

Stark vor Ort!

Herausforderungen von unten angehen.



**Beschlüsse zur Landesdelegiertenkonferenz
der SGK Baden-Württemberg e.V.**

Samstag, 29. April 2017 in Offenburg

Inhaltsverzeichnis

Interkommunale Zusammenarbeit stärken – Anreize schaffen.....	3
Sozialdemokratische Kommunale fordern Rechtsanspruch auf Breitbandzugang als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.....	4
Weg von der Töpfleswirtschaft – kommunale Selbstverwaltung stärken!	5
Neue Konzepte für die Mobilität der Zukunft*	6
Resolution Wohnraumpolitik*	9
Elterngeldbezug im kommunalen Ehrenamt*	11

** Überwiesen an den SGK-Landesvorstand, beschlossen am 15. Juli 2017*

1 **Interkommunale Zusammenarbeit stärken – Anreize schaffen**

2 Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sieht die Einführung eines
3 „Demografiebonus“ vor, der Kommunen mit stark rückläufiger Bevölkerungszahl bis zu zehn
4 Jahren höhere Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen
5 garantieren soll. Ebenso soll für die Verteilung der Finanzausgleichsmasse neben der
6 Bemessungsgrundlage aus Steuerkraft und Einwohnerzahl auch ein Flächenfaktor für die
7 Verteilung der Finanzausgleichsmasse A eingeführt werden.

8 Gleichzeitig stehen schrumpfenden Kommunen wachsende Kommunen gegenüber, oftmals
9 sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Interessen schrumpfender Gemeinden, in der die
10 Infrastruktur nicht in gleichem Maße zurückgeführt werden kann, wie die Bevölkerung
11 zurückgeht, stehen denen wachsender Gemeinden gegenüber, in der zusätzliche
12 Infrastruktur nötig ist.

13 Die Einführung eines gesonderten Demografiebonus' zu Lasten aller anderen Kommunen
14 ohne gleichzeitig die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Kommunalstrukturen lehnt die
15 SGK ab. Sinnvoller wäre es, einen materiellen Anreiz zur interkommunalen
16 Aufgabenerledigung zu schaffen, anstelle schrumpfende Gemeinden im Rahmen einer
17 Finanzmassenumverteilung zu alimentieren. Instrumente zur Stärkung interkommunaler
18 Zusammenarbeit gehen vor.

*Empfänger Bundes-SGK, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Landesgruppe,
Parteitag zur Erstellung des Bundestagswahlprogramms*

**1 Sozialdemokratische Kommunale fordern Rechtsanspruch auf Breitbandzugang
2 als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge**

3 In den vergangenen Jahren wurde Dank sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung der
4 Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder unter drei Jahren gesetzlich verankert. Dies hat
5 einen schnellen Anstieg an U3-Betreuungsplätzen ausgelöst, der allein durch Nachfrage nicht
6 entstanden wäre. Diesen Effekt wollen wir auch beim Ausbau der Breitbandversorgung
7 nutzen. Daher fordern wir die Verankerung eines Rechtsanspruchs für den Zugang zur
8 Breitbandversorgung mit mindestens 100 Mbit.

9 Die Breitbandversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist eine zentrale
10 Wettbewerbsvoraussetzung der Arbeitswelt der Zukunft und dient der Kommunikation
11 zwischen den Menschen. Daher wollen wir über diesen Rechtsanspruch auch die
12 Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums verbessern und einen Ausgleich zwischen
13 Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen schaffen.

14 Dabei sehen wir auch die Kommunen in der Pflicht. Der flächendeckende Ausbau der
15 Breitbandversorgung gehört unserer Überzeugung nach zur kommunalen Daseinsvorsorge
16 und soll in den Aufgabenkatalog der Gemeinden aufgenommen werden. Zur Durchsetzung
17 erhält die Gemeinde ein Satzungsrecht in Anlehnung an die Nahwärmeversorgung und
18 sichert über den Anschlusszwang eine effiziente und kostengünstige Infrastruktur. Zudem
19 können dadurch zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Effizienz Parallelnetze vermieden
20 werden.

21 Hinsichtlich der operativen Aufgabenerledigung kann sich die Gemeinde privater Dritter
22 bedienen (Konzessionierungsverfahren, Strom) oder diese in Eigenregie durchführen.

1 **Weg von der „Töpfleswirtschaft“ – kommunale Selbstverwaltung stärken!**

2 Ziel des politischen Handelns muss sein, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der
3 kommunalen Ebene durch eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zu ermöglichen. Dabei ist
4 die Finanzkraft der Gemeinde insgesamt zu stärken. Die vermehrte Finanzierung von
5 Einzelmaßnahmen oder das Ausweiten von Fördertöpfen schränkt die kommunale
6 Handlungsfreiheit und Ihren Selbstverwaltungsauftrag ein.

7 Die Tendenz zur „Töpfleswirtschaft“ ist auch bei der grün-schwarzen Landesregierung zu
8 erkennen. Sie geht zu Lasten der allgemeinen Finanzkraft der Kommunen und zu Lasten ihrer
9 Verfügungsgewalt. Die Ausweitung der „Töpfleswirtschaft“ und die Bereitstellung einzelner
10 Töpfe zur Bewältigung einzelner Probleme bedeuten in letzter Konsequenz mehr Vorgaben
11 durch die Ebene, die das Geld zur Verfügung stellt, weil dies zweckgebunden geschieht und
12 weniger Entscheidungshoheit für die Kommunen.

13 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hingegen nehmen die eigenständige
14 Finanzausstattung der Gemeinden und ihre Stärkung in den Blick. Dazu gehört auch die
15 Reduzierung von Mischzuständigkeiten, da diese erfahrungsgemäß Projekte eher lähmt als
16 befördert.

17 Die SGK Baden-Württemberg fordert wieder mehr Zutrauen in die kommunale
18 Selbstverwaltung. Die politischen Gremien in den Gemeinden wissen am besten, was gut für
19 die Gemeinde ist und was benötigt wird. Allerdings benötigen sie dann auch die
20 entsprechenden finanziellen Spielräume, die es durch den Bund und speziell durch die
21 Länder herzustellen bzw. zu sichern gilt.

1 **Neue Konzepte für die Mobilität der Zukunft**

2 Um Mobilität für alle Menschen egal ob jung oder alt, auf dem Land oder in der Großstadt,
3 ob gesund oder bewegungseingeschränkt zu erreichen, müssen wir neue Konzepte
4 entwickeln.

5 Wir dürfen nicht länger „nur“ die Straße, „nur“ die Schiene oder „nur“ den ÖPNV betrachten,
6 sondern müssen vernetzte Systeme umsetzen. Mobilität ermöglicht nicht nur den Weg von A
7 nach B, sie ermöglicht soziale Teilhabe.

8 Mobilität ist vielfältig. Jede Region in unserem Land hat andere Bedürfnisse, andere
9 bestehende Strukturen, andere Möglichkeiten. Die Mobilität der Menschen hat sich
10 geändert. Die Infrastruktur muss daher schneller an die veränderten Bedarfe angepasst
11 werden, z.B. an den demografischen Wandel und an die geforderte höhere Mobilität z.B im
12 Berufsleben.

13 An die Zuständigen in Land und Bund haben wir folgende Forderungen:

14 • Barrierefreiheit ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten und umzusetzen. Dies heißt nicht
15 nur bauliche Veränderungen, um mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen zum Gleis
16 oder in den Bus zu kommen. Auch Anzeigen, Signale, Bedienung von Automaten etc. sind
17 weitere zu beachtende Aspekte in allen Bereichen der Mobilität.

18

19 • Bahnhöfe sind nicht nur Haltestellen. Sie sind ein sozialer Ort. Ein Ort des Willkommens,
20 ein Knotenpunkt auf dem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zu Freizeitaktivitäten. Es ist
21 uns wichtig, dass alle Bahnhöfe in Baden-Württemberg saniert und modernisiert werden.
22 Dies betrifft nicht nur die Barrierefreiheit, damit es allen Menschen möglich gemacht
23 wird, zu den und in die Züge zu gelangen. Dies betrifft auch die Bereitstellung von WC-
24 Anlagen, ein ansprechendes Aufenthaltsumfeld und eine Modernisierung auf den
25 heutigen Stand der Technik beispielsweise bei den Anzeigetafeln an den Gleisen und
26 verständliche Durchsagen.

27 Wir fordern das Land Baden-Württemberg auf, die verbliebenen Maßnahmen aus dem

1 Bahnhofsmodernisierungsprogramm 1 zu realisieren und die Verhandlungen zum
2 Bahnhofsmodernisierungsprogramm 2 zeitnah abzuschließen und die Mittel insgesamt
3 zu erhöhen. So erhalten die betroffenen Kommunen mehr Planungssicherheit.

- 4
- 5 • Die Schiene muss in den Fokus gerückt werden. Dort, wo es noch eingleisige Abschnitte
6 gibt, muss ein zweites Gleis (oder Doppelspurinseln) nachgerüstet werden. Zudem
7 müssen alle Strecken elektrifiziert werden.

- 8
- 9 • Mobilität gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Sie darf nicht zum Spekulationsobjekt
10 werden. Wir wenden uns daher gegen jede Art von Privatisierung der Infrastruktur wie
11 auch der Straßenbauverwaltung in Land und Bund.

- 12
- 13 • Aus bisherigen Erfahrungen mit ÖPP-Projekten wissen wir, dass diese stets deutlich
14 teurer für den Steuerzahler werden. Die Finanzierungsalternative ÖPP ist daher bzgl.
15 ihrer Wirtschaftlichkeit für jedes einzelne Projekt genau zu analysieren und kritisch zu
16 hinterfragen.

- 17
- 18 • Der ÖPNV muss gestärkt werden. Wir begrüßen die Einigung auf eine Erhöhung und
19 Fortführung der Regionalisierungsmittel. Der Bund hat sich ebenso klar zur Fortführung
20 der GVFG-Mittel bekannt. Wir fordern die Landesregierung von Baden-Württemberg auf,
21 endlich Klarheit über die Fortsetzung des LGVFG nach 2019 herzustellen. Das Land erhält
22 statt der Entflechtungsmittel einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Dieser ist
23 zweckgebunden für den ÖPNV einzusetzen. Bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen
24 sind nicht nur Ersatz-, sondern auch Neu-Beschaffungen zu fördern. Wir brauchen mehr
25 Bahnen, nicht nur Ersatz für die alten.

- 26
- 27 • Um die Mobilität auf dem Land zu unterstützen, müssen neue Wege und neue Ideen
28 gefördert werden. Bei Pilotprojekten sollten daher bestehende enge Regelungen und
29 Vorschriften gelockert werden können. Beispielsweise beim Thema
30 Personenbeförderung, um beispielsweise „Postkutschen“ zu erlauben, also Kleinbusse,
31 die gleichzeitig Personen und Waren befördern.

1

2 • Wir wollen mehr Güter von der Straße auf die Schiene bringen. Der Bund hat mit dem
3 Schienenlärmschutzgesetz eine wichtige Weiche gestellt, um den Güterlärm bis 2020 zu
4 verringern. Wir fordern vom Bund und der Deutschen Bahn ein konkretes Programm, mit
5 dem der Schienengüterverkehr bis in zehn Jahren verdoppelt werden kann. Zudem muss
6 der Abbau von Güterverladestationen gestoppt werden. Ergänzend fordern wir den
7 Ausbau von trimodalen Güterverladezentren, die Straße, Schiene und Wasserstraße
8 kombinieren. Unsere Wasserstraßen Rhein und Neckar können zusätzliche
9 Güterverkehre aufnehmen und so Güter von der Straße holen.

10

11 • Der Ausbau der E-Mobilität muss weiter gefördert werden insbesondere durch die
12 landesweite Bereitstellung von Ladestationen und ihre Standardisierung. Kommunale
13 Betriebe können hier beispielhaft vorangehen. Ebenso Car-Sharing-Anbieter, indem sie
14 ihre Flotte auf Elektro-Autos umstellen. Auch der Transport von Waren in die
15 Innenstädte – insbesondere für die sogenannte „Letzte Meile“, also die Anlieferung von
16 Gütern an den Bestimmungsort – soll perspektivisch elektrisch erfolgen.

17

18 • Wir fordern weitere Schritte zur vernetzten Mobilität. Bus, Bahn, Carsharing sind keine
19 gegensätzlichen, sondern sich ergänzende Angebote. Die Digitalisierung ermöglicht, all
20 diese Angebote besser zu vernetzen. Das Ziel muss eine vernetzte Mobilität sein, bei der
21 der Kunde/die Kundin mit einem Ticket alle Angebote nutzen kann. Von der Bahn über
22 den Bus, bis hin zu Taxi, Car-Sharing-Angeboten und Leih-Rädern/E-Bikes.

Adressat: Bundes-SGK, SPD-Landesparteitag, Landesgruppe, Parteitag zur Erstellung des Bundestagswahlprogramms

1 **Resolution Wohnraumpolitik**

2 Die Rahmenbedingungen für Wohnbaupolitik werden auf Bundes- und Landesebene gesetzt,
3 mit Leben gefüllt werden sie vor Ort in den Städten und Gemeinden. Wir unterstützen die
4 Arbeit des SPD-geführten Bundesbauministeriums und begrüßen die Positionierung der SPD-
5 Landtagsfraktion Baden-Württemberg für eine Wohnraumoffensive im Land.

6 Diese Punkte sind aus kommunaler Sicht besonders wichtig:

- 7 • Eine verlässliche und stetige Wohnraumförderung, um den Bau von ausreichend
8 Wohnungen und Sozialwohnungen zu garantieren. Dies beinhaltet eine Aufstockung
9 der Landeswohnraumförderung und eine Sicherstellung dieser Förderung über das
10 Jahr 2020 hinaus, ab dem die Zuständigkeit für den Wohnungsbau allein bei den
11 Ländern liegen wird.
- 12 • Schaffung von weiteren steuerlichen Anreizen um auch privates Kapital für den
13 Wohnungsbau zu mobilisieren.
- 14 • Eine ernsthafte Überarbeitung von Vorschriften wie der Landesbauordnung oder der
15 Flächenplanung. Wir schlagen zudem vor, in geeigneten Bereichen Pauschalierungen
16 zuzulassen, um Zeit und Geld zu sparen. Beispielhaft sei die Pauschalierung von
17 Ausgleichsmaßnahmen genannt.
- 18 • Im Zuge einer umsichtigen Stadtentwicklungsplanung müssen
19 Stellplatzanforderungen an die heutige Nachfrage angepasst und durch neue
20 Mobilitätskonzepte ergänzt oder ersetzt werden. Es muss möglich werden in
21 Innenstädten und Ballungsräumen Stellplätze durch andere Mobilitätskonzepte
22 weitestgehend zu ersetzen.
- 23 • Landes- oder gar bundesweite Vorschriften für den Anteil von Sozialwohnungen oder
24 preisgebundenen Mietwohnungen lehnen wir ab. Dafür sind die Gebietskulissen von
25 Region zu Region, manchmal sogar von Kommune zu Kommune zu unterschiedlich.
26 Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung soll eine Festlegung von Quoten für
27 sozialen Wohnungsbau in den Bebauungsplänen ermöglicht werden.

- 1 • Förderung vielfältiger Bau- und Baufinanzierungsformen. Hierbei denken wir zum
2 Beispiel an die Möglichkeit für Wohnbaugenossenschaften, den Status der
3 Gemeinnützigkeit zu erlangen oder an die Unterstützung von Modellprojekten wie
4 Gemeinschaftswohnen, Tiny Houses oder Dachbebauung.
- 5 • Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen auf Bundesebene ist beizubehalten,
6 weil es ein wichtiges Instrument ist, um die unterschiedlichen Akteure auf dem
7 Wohnbaumarkt an einen Tisch zu bringen und den Dialog aufrecht zu erhalten.

Adressat: Bundes-SGK, SPD-Landesparteitag, Landesgruppe, Parteitag zur Erstellung des Bundestagswahlprogramms

1 **Elterngeldbezug im kommunalen Ehrenamt**

2 Die Aufwandsentschädigung, die Kommunalpolitiker/innen für ihre Arbeit in
3 kommunalpolitischen Gremien erhalten, wird künftig nicht mehr auf das Elterngeld
4 angerechnet und auch nicht zu dessen Berechnung herangezogen.

5

6 **Begründung**

7 Gerade junge Menschen in der Familienphase finden sich in den Gemeinderäten und
8 Kreistagen eher selten. Neben der grundsätzlichen Sorge, ob Mandat und Familie
9 miteinander vereinbar sind, wirkt es abschreckend, dass die Aufwandsentschädigung, die
10 man für seine ehrenamtliche Arbeit in einem kommunalpolitischen Gremium erhält,
11 zumindest in Teilen auf das Elterngeld angerechnet bzw. davon abgezogen wird (alles, was
12 über die steuerfreien Anteil hinaus geht). Den Aufwand, den das Mandat mit sich bringt, hat
13 der/die Elterngeldbezieher/in aber trotzdem. Zudem ist es nicht möglich, sein Mandat für
14 die Elternzeit ruhen zu lassen. Diese Regelung soll nicht für das Einkommen aus
15 Aufsichtsratsmandaten gelten, dies kann weiterhin als „Einkommen aus selbständiger
16 Arbeit“ gewertet werden. Einkommen, das ein/e Elterngeldbezieher/in beispielsweise aus
17 Vermietung und Verpachtung beziehen, werden übrigens nicht auf das Elterngeld
18 angerechnet.